



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/97-Par1/88

Wien, 18. November 1988

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZParlament  
1017 Wien

2650 IAB

1988 -11- 24

zu 2676/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2676/J-NR/88, betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes (1), die die Abgeordneten Wabl und Genossen am 26. September 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat bereits im Jahre 1982 das Bundesministerium für Finanzen um die Beurteilung folgender Fragen ersucht:

ad 1)

Ist der Bund hinsichtlich der durch ihn im Rahmen der Bundessporteinrichtungen erbrachten Leistungen Unternehmer im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetz 1972?

ad 2)

Wenn ja, trifft die Auffassung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zu, daß die Umsätze der Bundessporteinrichtungen gemäß § 6 Z 15 Umsatzsteuergesetz 1972 unecht steuerbefreit sind? (Der unecht Steuerbefreite braucht einerseits keine Umsatzsteuer abführen, andererseits ist dieses Recht jedoch mit dem Verlust des Rechts auf Vornahme des Vorsteuerabzuges verbunden.)

- 2 -

Eine Klärung dieser Sachlage wurde vom Bundesministerium für Finanzen dem Finanzamt für Körperschaften übertragen, welchem seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport die erforderlichen Informationsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

In der Folge fanden mehrere Informationsgespräche mit einem Vertreter des Finanzamtes für Körperschaften statt, zuletzt am 14. Oktober 1987. Bei dieser Besprechung wurde die vom Vertreter des Finanzamtes für Körperschaften verfaßte Niederschrift über das Ergebnis der Umsatzsteuernachschau für die Jahre 1983 - 1985 mit den von Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vorgebrachten Ergänzungen nochmals besprochen und einvernehmlich die Auffassung vertreten, daß die Stellungnahme des damit befaßten Bundesministeriums für Finanzen abzuwarten ist.

Wie dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bekannt wurde, hat auch der Rechnungshof selbst im August 1988 das Bundesministerium für Finanzen mit dieser Angelegenheit befaßt.

